

Bekanntmachung

Der Krisenstab der Pfarrei St. Judas Thaddäus weist auf folgende Regelungen hin:

Gottesdienste:

Für die Mitfeier von Gottesdiensten gilt als Empfehlung die 3G-Regelung, also möglichst nur Geimpfte, Genesene oder Getestete.

Beim Hereinkommen müssen die Hände an den bereitstehenden Spendern desinfiziert werden.

In der Kirche, auch während des Gottesdienstes am Platz, sind med. Masken (OP- oder FFP2-Masken) zu tragen.

Eine Begrenzung der Zahl der Mitfeiernden gibt es nicht.

Die Ordnerdienste werden gebeten, weiterhin einzeln oder zu zweit präsent zu sein, um die Menschen zu begrüßen und ihnen die aktuellen Regeln zu erläutern.

Pfarrheime:

Für die Teilnahme an Veranstaltungen in den Pfarrheimen gilt die 3G-Regelung, also ausschließlich Geimpfte, Genesene oder Getestete sind zugelassen.

Für die Einhaltung dieser Vorgabe und die Überprüfung der Teilnehmerangaben ist der jeweilige Veranstalter verantwortlich.

Beim Hereinkommen müssen die Hände an den bereitstehenden Spendern desinfiziert werden.

Auf den Laufwegen sind med. Masken (OP- oder FFP2-Masken) zu tragen, die am Platz abgenommen werden können.

Der Verzehr von Speisen und Getränken ist uneingeschränkt möglich.

Eine Teilnehmerliste muß nicht geführt werden.

Sollte die Landesregierung in Kürze neue Verordnungen verabschieden, werden diese Regelungen ggf. angepaßt werden.

Für die Pfarrei St. Judas Thaddäus

Roland Winkelmann, Pfr.